Verhaltensregeln Corona – Schuljahr 2021/2022

Verhalten im Schulgebäude

- Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Auf dem Schulhof muss keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Beim Besuch der Schule ist verpflichtend ein geeigneter Mund-Nase-Schutz mitzubringen (FFP2 oder OP-Maske).
- Im Schulgebäude gilt ein Rechtsgeh- Gebot wie im Straßenverkehr.
- Die Klassen haben fest zugewiesene Räume. Diese dürfen außer bei notwendigen Raumwechseln und dem Gang in die großen Pausen nicht verlassen werden.

Verhalten im Unterricht

- Beim Betreten der Unterrichtsräume sind grundsätzlich die Hände zu waschen, wenn diese nicht vorher desinfiziert wurden.
- Alle Schüler*innen haben einen festen Sitzplatz. Die Sitzplätze werden von der Klassenleitung festgelegt. Die Sitzplätze sind mit Namensschildern gekennzeichnet.
- Die Räume werden möglichst durchgehend gelüftet. Bei schlechtem Wetter wird in allen Pausen gelüftet sowie nach 20 Minuten Unterricht für jeweils 5 Minuten.
- In den Unterrichtsräumen und in der Sporthalle ist grundsätzlich ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Nur bei Phasen intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung darf im Sportunterricht auf eine Maske verzichtet werden. Hierüber entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Bei Verzicht auf die Masken muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

Die Schulleitung

Stand: 01.03.2022